

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



20. Jahrgang

Bernburg (Saale), 25. Februar 2009

Nummer 10

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2009 87
- Sitzung des Kreistages am 04.03.2009 87
- Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 05.03.2009 90
- Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt – Gemarkung Egelu und Plötzky 91
- Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ – Gemarkung Egelu 92
- Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ – Gemarkung Amesdorf 94

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 4. März 2009 96
- Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 5. März 2009 96

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Bernburg 97
- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Baalberge 98

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 3. März 2009 99

Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" Staßfurt

- Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" am 10. März 2009 99
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 100

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2009

Datum: Dienstag, 03.03.2009, 17:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung, Bernburg Haus 1
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung vom 2. Dezember 2008
- 2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2009
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B/294/2008 + Nachtrag:
B/294/2008/1
- 3 Haushaltssatzung 2009
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B/287/2008 + Nachtrag:
B/287/2008/2 + Ergänzung:
B/287/2008/3
- 4 Einsatz der Mittel für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz entsprechend der Übergangsrichtlinie für das Jahr 2009
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/327/2009
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Geschäftsordnung
- 7.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 10. Sitzung vom 2. Dezember 2008
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Knoblauch
Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Kreistages am 04.03.2009

Datum: Mittwoch, 04.03.2009, 17:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung, Bernburg Haus 1
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.11.2008 und 17.12.2008
- 1.5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA); Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht-

- öffentlichen Sitzung des Kreistages und der beschließenden Ausschüsse (§ 39 Abs. 2 LKO LSA)
- 2 Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften des Salzlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2009
Information - Vorlage: M/120/2009
- 3 Haushaltskonsolidierungskonzept 2009
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlagen: B/294/2008;
B/294/2008/1 (Nachtrag)
- 4 Haushaltssatzung 2009
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/287/2008;
B/287/2008/2 + B/287/2008/3
(Nachträge)
- 5 Eröffnungsbilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zum 01.07.2008
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/318/2009
- 6 Auflösung der Gesellschaft "Schloss Hoym Gesellschaft für Soziale Dienste mbH"
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/323/2009
- 7 Bildung des Ausschusses zur Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg
hier: Wahl je eines/einer Wahlbevollmächtigten und eines Vertreters/einer Vertreterin - Vorlage: W/023/2009
- 8 Sachkundige Einwohner in beratenden Ausschüssen – Abberufung/Berufung
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/333/2009
- 9 Fortschreibung zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - Sekundarschule "Campus Technicus" Bernburg (Saale)
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/319/2009
- 10 Projektdurchführungsvertrag zur Umsetzung des Vorhabens Sekundarschule "Campus Technicus" Bernburg
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/328/2009
- 11 Konzeption für das Kreismuseum des Salzlandkreises in Schönebeck
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/322/2009
- 12 Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler/innen des Salzlandkreises
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/326/2009
- 13 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)
- 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
- 15 Geschäftsordnung
- 15.1 Feststellen der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 15.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 05.11.2008 und 17.12.2008, über die nichtöffentliche Sitzung am 29.01.2009
- 15.3 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten (§ 51 Abs. 2 LKO LSA) und Eilentscheidungen (§ 51 Abs. 4 LKO LSA)
- 16 Übernahme einer Liegenschaft in Calbe
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/324/2009
- 17 Kreditaufnahme
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/331/2009
- 18 Information zur Kreditaufnahme eines Kommunalkredites
Vorlage: M/123/2009

- 19 Information zur Umschuldung eines Kommunalkredites
Vorlage: M/121/2009
- 20 Information zur Umschuldung eines Kommunalkredites
Vorlage: M/122/2009
- 21 Nebentätigkeit
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/315/2009
- 22 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages (§ 33 Abs. 6 LKO LSA)
- 23 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Michelmann
Ausschussvorsitzender

gez. Frank Zedler
Vorsitzender des Kreistages

• **Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 05.03.2009**

Datum: 05.03.2009, 17:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung,
Aschersleben Haus 1,
Cafeteria (1. Obergeschoss)
Ermslebener Straße 77
in 06449 Aschersleben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 2. Lesung zum 1. Entwurf der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung des Salzlandkreises für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14
Information - Vorlage: M/133/2009
- 3 Anfragen und Anregungen

- **Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt – Gemarkung Egeln und Plötzky**

Der Salzlandkreis gibt bekannt, dass das Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) vertreten durch die Landgesellschaft mbH Sachsen-Anhalt die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine Grundwassermessstelle in der Gemarkung Egeln und Plötzky beantragt hat.

Das Bescheinigungsverfahren erfolgt gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GGBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, S. 2192) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994, BGBl. I, S. 3900).

- Grundwassermessstelle mit Anfahrtschutz (Sicherheitsdreieck) und Markierungsstange versehen, 1994 saniert

Laufende Nummer	Gemeinde/ Gemarkg.	Flur	Flurstück	Schutzstreifenbreite in m² (mit CAD ermittelt)	Leitung/ Anlage Schlüssel-Nr.
1	Egeln	32	1009/158	4,00	5.3 Grundwassermessstelle
2	Plötzky	7	4/10	4,00	5.3 Grundwassermessstelle

Der Antrag sowie das beiliegende Kartenmaterial können bei den nachfolgenden Behörden während der Dienststunden innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung des Amtsblattes eingesehen werden.

in Bernburg:

Kreisverwaltung Kreishaus II, Friedensallee 25, Bürgerbüro, Zi.: 117

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 18:30 Uhr (durchgehend)
Samstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in Aschersleben:

Kreisverwaltung Kreishaus I, Ermslebener Str. 77, Umweltamt Raum 516,

Frau Kromke, Tel: 03473 955 1516

Sprechzeiten: Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Schönebeck:

Kreisverwaltung Cokturhof Haus 1, Bürgerbüro, Tel.: 03928 780 366

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 18:30 Uhr (durchgehend)

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen :

Gemäß § 9 Abs. 1 Grundbuchbereinigungsgesetz ist von Gesetzeswegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 im öffentlichen Interesse genutzten

Grundstücksteile die von einer Energieanlage in Anspruch genommen werden einschließlich der dazugehörigen Bauwerke entstanden.

Ein Widerspruch des Grundstückseigentümers kann daher nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks besteht, sondern nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antragsteller dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist, das Grundstück gar nicht von der Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Widerspricht ein Grundstückseigentümer rechtzeitig während dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Bernburg, den 29.01.2009

gez. Gerstner
Landrat

• **Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ – Gemarkung Egelin**

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, geändert 2003 im BGBl. I, Seite 2304) i.V.m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Art der Anlage: Trinkwasserversorgungsleitung
 Leistungsumfang: Durchmesser: DN 150 - 200 GGG/GG/AZ/St
 erbaut: ca. 1925 bzw. 1975
 Schutzstreifenbreite nach DVGW-Regelwerk Merkblatt W 403 Pkt. 7.1:
 4,00 m bzw. 6 m

Lfd. Nummer	Gemeinde/Gemarkg.	Gemarkungs-Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuch Blatt Nr.	Schutzstreifen-Breite in m ² (mit CAD ermittelt)
1	Egelin	1322	13	74/7	1820	122,40
2	Egelin	1322	13	75/2	3020	43,70
3	Egelin	1322	13	75/3	157	352,40
4	Egelin	1322	13	389/74	2343	49,30
5	Egelin	1322	13	507/26	3165	76,40
6	Egelin	1322	13	523/74	2096	194,30
7	Egelin	1322	13	533/74	2871	122,00
8	Egelin	1322	13	534/74	3187	87,00
9	Egelin	1322	13	535/74	2997	7,10
10	Egelin	1322	13	556	2899	20,00
11	Egelin	1322	13	557	2899	16,30
12	Egelin	1322	13	558	2899	14,00
13	Egelin	1322	13	559	2899	24,70
14	Egelin	1322	13	560	2899	272,30
15	Egelin	1322	13	561	2926	88,80
16	Egelin	1322	13	568	2914	190,80

17	Egeln	1322	13	584	2898	33,90
18	Egeln	1322	13	591	3215	47,00
19	Egeln	1322	13	592	2899	161,50
20	Egeln	1322	13	593	3215	40,60
21	Egeln	1322	13	594	3214	127,60
22	Egeln	1322	13	595	2049	30,00
23	Egeln	1322	13	596	2310	149,70
24	Egeln	1322	13	598	2853	343,20
25	Egeln	1322	13	602	1752	358,30

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises bei folgenden Stellen eingesehen werden:

in Bernburg:

Salzlandkreis Haus II, Bürgerbüro Zi.: 117, Friedensallee 25

Sprechzeiten: Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Sonnabend von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr

in Aschersleben:

Kreisverwaltung Kreishaus I, Ermslebener Str. 77, Umweltamt Raum 516,

Frau Leisge, Frau Kromke, Tel: 03473 955 1516

Sprechzeiten: Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Schönebeck:

Kreisverwaltung Cokturhof Haus 1, Bürgerbüro, Tel.: 03928 780 366

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 18:30 Uhr (durchgehend)

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 03. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

Hinweis:

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), den 29.01.2009

gez. Gerstner
Landrat

• **Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ – Gemarkung Amesdorf**

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“, Am Schütz 2, 39418 Staßfurt hat gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG vom 20.12.1993; BGBl. I, Seite 2192, geändert 2003 im BGBl. I, Seite 2304) i.V.m. § 6 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV vom 20.12.1994; BGBl. I, Seite 3900) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gestellt:

Art der Anlage: Trinkwasserversorgungsleitung
 Leistungsumfang: Durchmesser: DN 150 bzw. 125 PE bzw. Stahl
 erbaut: ca. 1974 bzw. 1998
 Schutzstreifenbreite nach DVGW-Regelwerk Merkblatt W 403 Pkt. 7.1: 4,00 m

Lfd. Nummer	Gemeinde/Gemarkg.	Gemarkungs-Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuch Blatt Nr.	Schutzstreifen-Breite in m ² (mit CAD ermittelt)
1	Amesdorf	1319	1	201/2	906	13,90
2	Amesdorf	1319	1	240	771	147,50
3	Amesdorf	1319	1	241/10	18	35,90
4	Amesdorf	1319	1	241/7	741	100,20
5	Amesdorf	1319	1	241/8	741	11,60
6	Amesdorf	1319	1	250/1	741	21,60
7	Amesdorf	1319	1	250/2	741	15,20
8	Amesdorf	1319	1	250/4	764	18,60
9	Amesdorf	1319	1	250/8	764	22,20
10	Amesdorf	1319	1	251/2	764	20,10
11	Amesdorf	1319	1	420/241	840	1.271,50
12	Amesdorf	1319	1	587	18	509,50

Bescheinigungsbehörde ist die untere Wasserbehörde des Salzlandkreises gemäß § 3 SachenR-DV.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 7 Absatz 1 SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag sowie die Unterlagen, Beschreibungen und Kartenmaterial können 4 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt des Salzlandkreises bei folgenden Stellen eingesehen werden:

in Bernburg:

Salzlandkreis Haus II, Bürgerbüro Zi.: 117, Friedensallee 25
 Sprechzeiten: Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr
 Sonnabend von 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr

in Aschersleben:

Kreisverwaltung Kreishaus I, Ermslebener Str. 77, Umweltamt Raum 516,
 Frau Leisge, Frau Kromke, Tel: 03473 955 1516

Sprechzeiten: Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Schönebeck:

Kreisverwaltung Cokturhof Haus 1, Bürgerbüro, Tel.: 03928 780 366

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 18:30 Uhr (durchgehend)

Innerhalb der Auslegefrist kann ein betroffener Grundstückseigentümer Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widersprechende kann nur einwenden, dass die Leitung/Anlage nicht auf seinem Grundstück liegt oder zumindest am 03. Oktober 1990 dort noch nicht vorhanden war. Widerspricht ein betroffener Grundstückseigentümer, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt und der Widerspruch ins Grundbuch eingetragen.

Hinweis:

Nach § 9 Absatz 3 Grundbuchbereinigungsgesetz ist der Antragsteller verpflichtet, dem jeweiligen Eigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen. Ansprüche sind nach Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch an den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ unmittelbar zu richten.

Bernburg (Saale), den 29.01.2009

gez. Gerstner
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 4. März 2009**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Mittwoch, dem 4. März 2009, um 16:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses I, 06406 Bernburg (Saale), statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 26. November 2008

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Kinder- und Jugendsprechstunde / Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Bericht über das Projekt „Kinderstadt Bärenhausen“ im Jahr 2008
- TOP 3 Zuschuss für das Projekt „Kinderstadt – Bärenhausen“ der St. Johannis gGmbH
Beschlussvorlage-Nr. 835/09
- TOP 4 Aufstellung der Förderanträge für das Jahr 2009 im Bereich Jugendarbeit
Informationsvorlage-Nr. 247/09
- TOP 5 Zuschuss für ein internationales Workcamp des Vereins „Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten“
Beschlussvorlage-Nr. 836/09

TOP 6 Zuschüsse für die OT-Bereiche und die „Anlaufstelle – Ufer“ im Jahr 2009
Beschlussvorlage-Nr. 837/09

TOP 7 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 26. November 2008

Zur Tagesordnung:

TOP 8 Entwicklung des Problems „Wohnungsnotfälle“
Informationsvorlage-Nr. 248/09

TOP 9 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Gerbeth	gez. Schütze
Ausschussvorsitzende	Oberbürgermeister
Jugend- und Sozial-	Stadt Bernburg
ausschuss	(Saale)

- **Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 5. März 2009**

am Donnerstag, dem 5. März 2009, um 16:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses I, Schloßgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle des Protokolls 01/09 des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.01.2009

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Informationen über Kulturfördermittel 2008
Informationsvorlage Nr.: 249/09

TOP 2 Vergabe von Kulturfördermitteln 2009
Beschlussvorlage Nr.: 838/09

TOP 3 Informationen zum Stand der Vorbereitung der 1050-Jahr-Feier der Stadt Bernburg (Saale) im Jahr 2011

TOP 4 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

d) Protokollkontrolle des Protokolls 01/09 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 15.01.2009

TOP 5 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Weigelt gez. Schütze
Ausschussvorsitzende Oberbürgermeister
Schul-, Kultur- und Stadt Bernburg
Sportausschuss (Saale)

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Bernburg**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Stadtwerke Bernburg GmbH,
Mühlstraße 14, 06406 Bernburg

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i. V. m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Mittelspannungsfreileitung MSK 2002 – 3 20 KV McDonalds – Drahtseilwerk

Mittelspannungsfreileitung/-kabel MSK 2002 – 4 20 KV Zepzig – Drahtseilwerk

Mittelspannungsfreileitung/-kabel MSK 2002 – 8 20 KV Asphalt Bernburg – Friedenshall Mischanlage

Mittelspannungskabel MSK 2002 – 9 20 KV BHKW – Friedenshall Mischanlage

Mittelspannungskabel MSK 2002 – 10 20 KV Drahtseilwerk - BHKW

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Bernburg	93, 97, 92

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst- Kamieth- Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 25.02.2009 bis zum 25.03.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Ryll

• **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Baalberge**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

VNG – Verbundnetz Gas AG,
Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i. V. m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Fremdstromschutzanlage FSA 203.02/01
Baalberge

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieförderleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Baalberge	5	280, 278, 279, 342/5, 283, 284, 285, 325, 343, 342/5, 341, 340

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst- Kamieth- Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 25.02.2009 bis zum 25.03.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst- Kamieth- Straße 2, 06112

Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Ryll

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 3. März 2009

Die 43. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ findet

am Dienstag, den 3. März 2009
um 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung",
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Im öffentlichen Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, der Niederschrift der letzten Sitzung sowie der Tagesordnung
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Umsetzung der Beschlüsse sowie Anfragen
4. **BV 158/09 W**
Beschluss zur Verfahrensweise der Vollziehung der in 12/2008 ergangenen erstmaligen Herstellungsbeitragsbescheide in den Gemeinden Gnadau, Tornitz und Zuchau/OT Colno

Im nichtöffentlichen Teil

5. Anfragen und wichtige zukünftige Angelegenheiten

gez. Warnecke
Stellvertretender Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" Staßfurt

- **Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" am 10. März 2009**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" 01/2009 findet am **Dienstag, den 10. März 2009 um 16.30 Uhr** statt.

Die Sitzung ist öffentlich und findet im Aufenthaltsraum am Verbandssitz des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" in Staßfurt, Am Schütz 2 statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung der Protokolle der Sitzungen der Verbandsverbandsversammlung 03/2008 vom 18.11.08 und 04/2008 vom 02.12.08
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Beratung und Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
Beschluss-Nr.: 01/2009

8. Beratung und Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung (Schmutzwasserbeitragssatzung)
Beschluss-Nr.: 02/2009
 9. Beratung und Beschluss der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (dezentrale Abwassergebührensatzung)
Beschluss-Nr.: 03/2009
 10. Wahl eines Mitgliedes der Verbandsversammlung in den Verbandsausschuss
 11. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 12. Übernahme der Abwasserentsorgung von Verbandsmitgliedern
 13. Mitteilung und Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
- Nichtöffentlicher Teil
14. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
 15. Beratung und Beschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Förderstedt und dem Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"
Beschluss-Nr.: 04/2009
 16. Beratung und Beschluss über einen Grundstücksverkauf
Beschluss-Nr.: 05/2009
 17. Beratung und Beschluss über einen Vergleich
Beschluss-Nr.: 06/2009
 18. Mitteilung und Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Staßfurt, 17.02.2009

gez. Köpper
Vorsitzender der Verbandsversammlung

• **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009**

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBL LSA S. 82), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBL LSA S. 568) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" am 02.12.2008 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 beschlossen:

I. Beschluss Nr. 16/2008 Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2009.

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	10.091.372 €
in den Aufwendungen auf	9.700.264 €
Jahresergebnis	391.108 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	6.436.262 €
in den Ausgaben auf	6.436.262 €

II. Beschluss-Nr. 17/2008 Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan in Höhe von 1.079.970 €, davon 382.073,- € für den Bereich Wasser und 697.897,- € für den Bereich Abwasser im Wirtschaftsjahr 2009.

III. Beschluss-Nr. 18/2008 Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

IV. Beschluss-Nr. 19/2008 Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" setzt den Höchstbetrag, der bis zum Kassenkredit im Wirtschaftsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, auf 1.800.000,- € fest.

V. Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 100 Abs. 2 und 110 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) i. V. m. § 13 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der jeweils derzeit gültigen Fassung erforderliche Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 22. Dezember 2008 wie folgt erteilt:

I. Genehmigung

Die Genehmigung des mit Beschluss Nr. 17/2008 der Verbandsversammlung vom 02.12.2008 beschlossenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen gemäß dem Vermögensplan 2009 in Höhe von

1.079.970,- EUR

(in Worten: einmillionneunundsiebzigtausendneuhundertsiebzig Euro)

wird hiermit erteilt.

Im Auftrage
gez. Meyer

(Siegel)

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 2 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag – 7 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeit öffentlich aus.

Staßfurt, den 13.02.2009

gez. Dr. Rosenthal (Siegel)
Verbandsgeschäftsführer